

**2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winningen
vom 25.06.2019**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winningen vom 17. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 – Ausschüsse des Gemeinderates – erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss (HaFinA)
- b) Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauwesen und Verkehr (DeBaV)
- c) Ausschuss für Tourismus, Marketing, Wirtschaft, Weinbau und Umwelt (TMWWU)
- d) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales (JuSpoKuS)
- e) Rechnungsprüfungsausschuss (ReprüA)

(2) Die Zahl der Mitglieder beträgt jeweils sieben. Davon abweichend besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern.

(3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

(4) Die Mitglieder der übrigen Ausschüsse können aus der Mitte des Ortsgemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgern gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein.

(5) Für jedes Mitglied in den Ausschüssen wird ein Stellvertreter gewählt. Das Nähere zur Vertretung innerhalb der Ausschüsse bestimmt die Geschäftsordnung. Das bei der Wahl der Ausschüsse entsprechend Absätze 3 oder 4 festgelegte Verhältnis von Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gilt für das Verhältnis der Stellvertreter entsprechend.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Winnigen, den 25.06.2019
Ortsgemeinde Winningen


Rüdiger Weyh
Ortsbürgermeister

